

## Zins weg

Widersprechen Sie dem Rechnungsabschluss ihrer Bank oder Sparkasse mit folgendem Text:

Ich widerspreche hiermit Ihrem Rechnungsabschluss vom ..., den ich am .... erhalten habe.

Ich habe Grund zur Annahme, dass Sie sich an verbotenen Kreditgeschäften gemäß § 3 I Nr. 3 KWG beteiligt haben, soweit sie kein Bargeld sondern nur Buchgeld ausgezahlt haben.

Erhaltene Zinszahlungen sind mir deshalb gemäß §§ 812 I, 134 BGB zurück zu gewähren bzw. Ihre Zinsberechnung zu korrigieren, soweit sie nicht auf Bargeldauszahlungen beruht, sondern Sie Geld verliehen haben, welches Sie selbst aufwandslos aus dem Nichts kreiert haben.

Wegen der Einzelheiten möchte ich Sie auf die Webseite [www.geldhahn-zu.de](http://www.geldhahn-zu.de) und den Artikel „Für Nichts gibt es keine Zinsen“ aufmerksam machen.

Ich bitte deshalb um Neuberechnung des Abschlussaldos bis zum .....

*Beachten Sie dabei den Fristablauf von 6 Wochen. Nach Fristablauf gilt der Rechnungsabschluss als genehmigt. Die Erhebung dieser Einwendung sollte schriftlich erfolgen. Steht so üblicherweise in den AGB Ihrer Bank oder Sparkasse.*

*Beachten Sie außerdem unseren Artikel „**Für Nichts gibt es keine Zinsen**“ aus unserer Rubrik „Unterstützung“, dieser steht Ihnen für einen kleinen Unkostenbeitrag zur Verfügung: <https://geldhahn-zu.de/de/für-nichts-gibt-es-keine-zinsen.html>*